



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 16. Juni 2011

Staatsrechnung 2010; Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die Jahresrechnung 2010 des Kantons geprüft. Wir haben festgestellt, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht und zum zwölften Mal in Folge mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Die Finanzkommission dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr gute Arbeit.

An den Sitzungen vom 7. April, 13. Mai und 1. Juni 2011 haben wir die Jahresrechnung in Anwesenheit der Verantwortlichen der Finanzdirektion beraten und geprüft. Dazu haben die Arbeitsgruppen der Finanzkommission vorgängig mit den Vertreterinnen und Vertretern der Direktionen und Ämtern sowie der Gerichte die entsprechenden Teile der Jahresrechnung erörtert und darüber der Kommission schriftlich Bericht erstattet. Die Finanzkontrolle hat aufgrund der eigenen Planung und aufgrund von Aufträgen der Finanzdirektion während des Jahres verschiedenste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der bestimmungsgemässen Verwendung der finanziellen Mittel vorgenommen. Von Januar bis April 2011 hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung eingehend geprüft und zuhanden der Finanzkommission einen umfassenden Bericht abgegeben. An der Schlussbesprechung vom 6. Juni 2011 mit Landammann Gerhard Odermatt und Finanzdirektor Hugo Kayser konnte die Prüfung der Jahresrechnung abgeschlossen werden. Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Neues Rechnungslegungsmodell HRM2

Das Rechnungsjahr 2010 war geprägt von der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 und dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes am 1. Januar 2010. Dies brachte einen beachtlichen Aufwand und verschiedenste Neuerungen mit sich. Die Rechnungslegung nach HRM2 wurde korrekt umgesetzt.

Mit HRM2 wird die Jahresrechnung neu dargestellt. Dies bedeutet aber, dass für das Jahr 2010 keine direkte Gegenüberstellung zum Vorjahr möglich ist. Die übersichtliche Darstellung weist in der Gesamtübersicht auf Seite 1 ein operatives Ergebnis von 13,663 Mio. Franken aus. Dies ist künftig die massgebende Kenngrösse für die Beurteilung des Rechnungsabschlusses. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung kommt nach Berücksichtigung des ausserordentlichen Ergebnisses zu Stande und beträgt 276'000 Franken. Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet den ausserordentlichen Aufwand und ergibt sich aufgrund der finanzpolitischen gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung einer zu grossen Erhöhung der Staatsverschuldung, bzw. einer zu starken Abnahme des Eigenkapitals. Der neue Anhang zur Staatsrechnung ab Seite 133 enthält alle wesentlichen Angaben zur Jahresrechnung 2010.

Auf den 1. Januar 2010 erfolgte eine Neubewertung des Finanzvermögens sowie des Verwaltungsvermögens. Zudem wurde eine provisorische Anlagebuchhaltung eingeführt. Die Neubewertung führte zu einer deutlichen Aufwertung der Immobilien. Mit der erfolgsneutralen Verbuchung soll sichergestellt werden, dass die gleichen Investitionen nicht ein zweites Mal abgeschrieben werden müssen.

Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst bei einem operativen Ergebnis von 13.663 Mio. Franken mit einem Gesamtergebnis von 276'000 Franken ab.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte zufriedenstellend. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zum Rechnungsabschluss (vgl. Seiten I – VI) die grössten Abweichungen zum Budget aufgezeigt. Die Begründungen dazu sind im Anhang der Jahresrechnung aufgelistet und geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Gestützt auf die eigenen Feststellungen und unter Berücksichtigung der schriftlichen umfassenden Berichterstattung mit Datum vom 2. Mai 2011 der Finanzkontrolle stellen wir fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird und mit der Jahresrechnung übereinstimmt. Wir stellten keine Unregelmässigkeiten fest. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2010 den gesetzlichen Vorschriften. Der Bericht der Finanzkontrolle vom 19. April 2011 befindet sich in der Beilage.

Das Finanzhaushaltsgesetz regelt in Art. 71 das interne Kontrollsystem (IKS). Dieses ist noch nicht umgesetzt und der Regierungsrat hat die erforderlichen Vorschriften noch nicht erlassen. Das IKS ist unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Kontrollmassnahmen möglichst bald zu erstellen und zu dokumentieren. Dabei ist insbesondere der Jahresabschlussprozess zu strukturieren und zu dokumentieren, damit dies für den Abschluss des Rechnungsjahres 2011 angewendet werden kann.

Antrag

Gestützt auf die Berichte der Finanzkontrolle und die eigenen Prüfungen und Nachfragen beantragen wir dem Landrat, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen. Den verantwortlichen Behördenmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Direktionen und Ämtern ist die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren beantragen wir Ihnen, die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht (Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft, Tierseuchenkasse, Winkelriedhaus-Stiftung) zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli